Tischvorlage

Stellungnahme FB 50 zum Fragenkomplex Gesamtelternbeirat der Haller Kindertageseinrichtungen:

Die zuvor sehr uneinheitlichen Elternbeiträge in Schwäbisch Hall wurden zum 01.01.2016 in der heutigen Struktur vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29.07.2015 beschlossen.

Im Rahmen einer Projektgruppe mit Beteiligung aller kirchlichen und freien Trägern und des Gesamtelternbeirates unter Moderation der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg wurde eine Neuregelung mit folgenden Eckpunkten verabschiedet:

- Neue Systematik der Elternbeiträge auf der Basis des jeweiligen vom Land vorgegebenen Mindestpersonalschlüssels (gleiches Entgelt für gleiche Leistung).
- Bindung der Beiträge an die Angebotsformen durch Erhebung eines einheitlichen Kostenanteils je Platz und Angebotsform (je nach dem für den in der Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Personalschlüssel differieren die Kosten).
- Einheitliche Ermäßigung von 50% für das 2. und alle weiteren Kinder einer Familie, unabhängig davon, ob gleichzeitig in der Einrichtung (Geschwisterermäßigung).
- Zusammenführung von bisher verschiedensten Tarifen auf
  - 6 Angebotsformen für Kinder über 3 Jahren und
  - 7 Angebotsformen für Kinder unter 3 Jahren.
- Neuberechnung der konkreten Elternbeiträge mit dem Ziel einer Gesamtkostendeckung durch diese Elternbeiträge von 15% der Kosten.

Teil des Beschlusses des Gemeinderates war auch eine jährliche Anpassung an die tatsächlichen Kosten.

Mit den zum 1.1.2016 festgesetzten Entgelten wurde durch die hohe Inanspruchnahme der Geschwisterermäßigung nur eine Kostendeckung von knapp 11% (Stand Herbst 2016) bzw. 11,9% (Stand Jahresabschluss) erreicht.
Der Gemeinderat hat daher auf die sofortige Anpassung auf 15% verzichtet und zum 01.01.2017 nur eine Anhebung auf 12% beschlossen mit der weiteren Maßgabe diese 15% Kostendeckung nicht vor 2021 umzusetzen.

Diese Maßgabe wurde auch mit der Anpassung zum 01.01.2018 umgesetzt und sollte auch zum 01.01.2019 so fortgeführt werden.

Wie sich die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Tageseinrichtungen entwickelt haben, bzw. voraussichtlich entwickeln werden ist in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Hierzu folgende Erläuterungen:

- In den Sach- und Gebäudekosten (2018 =2,019 Mio€) sind u.a. folgende Aufwendungen enthalten:
  - Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung incl. der Aufwendungen der Stadtbetriebe
  - Ausstattung und laufender Betrieb der Einrichtungen
  - Mahlzeitenversorgung

- Steuern, Versicherungen, Abschreibungen

- Die kalkulatorischen Aufwendungen (2018 = 5,456 Mio€) enthalten die Personalverrechnungen der zentralen Dienste der Stadt.

- Bei der Summe der Elternbeiträge zum Jahr 2019 ist die aktuell diskutierte Erhöhung im Rahmen Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 bereits einkalkuliert .

- Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene werden laufend geprüft und soweit möglich, auch in Anspruch genommen.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen, die sich im städtischen Haushalt abbilden, circa:

17,20 Mio. € im Jahr 2019, davon 12,40 Mio. € für städt. Einrichtungen
16,47 Mio. € im Jahr 2018, davon 12,12 Mio. € für städt. Einrichtungen
13,88 Mio. € im Jahr 2017, davon 9,96 Mio. € für städt. Einrichtungen

Dazu sind kalkulatorisch circa 5 Mio. € interne Verrechnung noch hinzuzurechnen.

Vom Land erhält die Stadt Zuschüsse nach FAG in Höhe von circa:

5,51 Mio. € im Jahr 2019 (32,0 % der direkten städt. Aufwendungen)
5,21 Mio. € im Jahr 2018 (31,6 % der direkten städt. Aufwendungen)
5,05 Mio. € im Jahr 2017 (36,4 % der direkten städt. Aufwendungen)

Die Elternbeiträge in städtischen Einrichtungen betragen circa:

1,70 Mio. € im Jahr 2019 (13,7 % des direkten Aufwands für städt. Einrichtungen)
1,52 Mio. € im Jahr 2018 (12,6 % des direkten Aufwands für städt. Einrichtungen)
1,31 Mio. € im Jahr 2017 (13,1 % des direkten Aufwands für städt. Einrichtungen)

Ohne Erhöhung der Gebühren beträgt im Jahr 2019 der Anteil der Elternbeiträge an den städtischen Aufwendungen für städtische Einrichtungen 12,3 Prozent.

Weitere detailliertere Angaben sind so kurzfristig nicht möglich.